



Rathaus Umschau

Freitag, 11. September 2020

Ausgabe 174

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› OB Reiter gratuliert Peter Küspert zum 65. Geburtstag	2
› Wir sind für Dich da: Jugendaktion zur Gleichstellung von LGBTIQ*	2
› Teststation auf Theresienwiese am Samstag ab 13 Uhr geschlossen	4
› Bürgerbüro im KVR-Hauptgebäude künftig im ersten Stock	5
› Eingeschränkte Erreichbarkeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	6
› „Fit im Park“-Programm geht weiter bis Oktober	6
› Kunst-Reihe „Öffentlichkeiten“: Diskurs über Mobilität	7
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	8
Baustellen aktuell	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 16. September, 11 Uhr, Tierpark Hellabrunn, Isar-Eingang

Bürgermeisterin Verena Dietl und Tierparkdirektor Rasem Baban stellen bei einem Presserundgang die Neuerungen im Tierpark vor. So wurde das Streichelgehege am Isar-Eingang in diesem Jahr überarbeitet und für Ziegen wie Besucher attraktiver gestaltet und im Giraffenhaus ein neues Großterrarium für Kurzohrrüsselspringer und Ägyptische Dornschwanzagamen errichtet.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten bis Dienstag, 15. September, per E-Mail an presse@hellabrunn.de.

Meldungen

OB Reiter gratuliert Peter Küspert zum 65. Geburtstag

(11.9.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter beglückwünscht den Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München, Peter Küspert, zu seinem bevorstehenden Geburtstag: „Zu Ihrem 65. Geburtstag gratuliere ich Ihnen im Namen der Damen und Herren des Stadtrats und auch persönlich sehr herzlich.

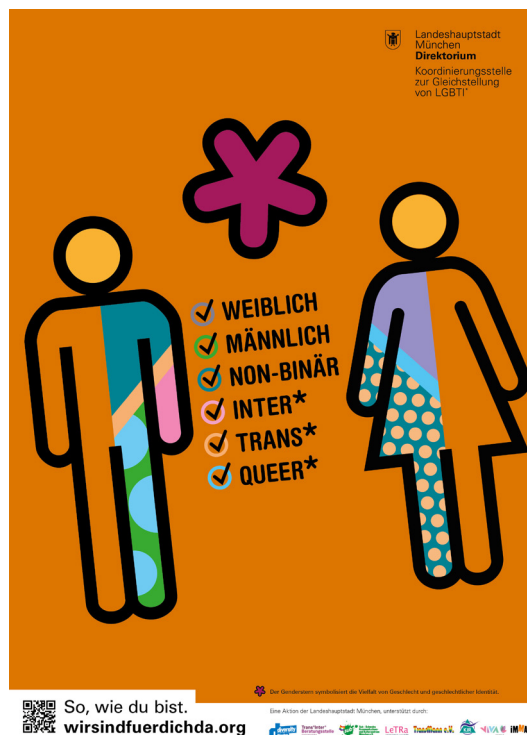
Mit meinen Glückwünschen zu Ihrem Geburtstag möchte ich gleichzeitig meinem Respekt vor Ihrer Arbeit und Ihrem Engagement zum Schutz unserer Demokratie und Verfassung Ausdruck verleihen – sind sie doch Güter, die es unter allen Umständen zu verteidigen gilt. Nachdem zu Beginn der Corona-Krise Tausende Verfahren verschoben worden und die Gerichte zur Verringerung der Infektionsgefahr angehalten waren, nur die nötigsten Verhandlungen durchzuführen, normalisiert sich der Betrieb mittlerweile nach und nach wieder. Dies ist ein wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger, dass sie sich auf den Rechtsstaat verlassen können und die Justiz zu jeder Zeit handlungsfähig ist.

Für das neue Lebensjahr wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit und Zuversicht beim Blick in die Zukunft.“

Wir sind für Dich da: Jugendaktion zur Gleichstellung von LGBTIQ*

(11.9.2020) Im Laufe ihrer Entwicklung stellen sich junge Menschen Fragen zu Sexualität und Geschlecht. Wenn die eigene Geschlechtsidentität aber von der gesellschaftlichen Vorstellung, entweder männlich oder weiblich zu sein, abweicht, ist dieser Zwiespalt für junge Menschen meist sehr belastend.

Die städtische Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* hat deshalb im Rahmen ihrer langjährigen Jugendkampagne einen Schwerpunkt auf das Thema „geschlechtliche Identität“ gelegt und ein neues Kampagnenmotiv entwickelt. Mit diesem soll in der Öffentlichkeit sowie in Jugend- und Sozialeinrichtungen darauf hingewiesen werden, dass Geschlecht und geschlechtliche Identität vielfältig sind und jede Form davon Akzeptanz und Wertschätzung erfahren muss.



Das Motiv, das ab heute plakatiert wird, reiht sich in die Piktogramm-Gestaltung der Kampagne ein und zeigt zwei Figuren, eine als vermeintlich männlich, eine als vermeintlich weiblich dargestellt. Dazwischen werden mögliche geschlechtliche Identitäten benannt. Durch die grafische Gestaltung wird vermittelt, dass diese Identitäten in jedem Menschen auf unterschiedliche Weise vorkommen können. Geschlecht ist vielfältig, alle Identitäten müssen Akzeptanz und Wertschätzung erfahren. Der Claim der Kampagne bringt dies deutlich zum Ausdruck: „So, wie du bist. Wirsindfuerdichda.org“.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Frage nach Geschlecht und geschlechtlicher Identität ist eine höchst sensible und auch persönliche Frage. Ich freue mich sehr, dass die Koordinierungsstelle mit dem neuen Plakatmotiv eine sympathische, freundliche aber auch klare Botschaft in die Stadtgesellschaft schickt. Sie erzeugt Sichtbarkeit und fordert Akzeptanz. Und bietet den Menschen, jung und alt, die Möglichkeit, sich zu informieren und Angebote in München zu finden.“

In der gesellschaftlichen Wahrnehmung wird Geschlecht meist als entweder männlich oder weiblich definiert. Sowohl die Lebenserfahrung als auch die Wissenschaft zeigen aber, dass es weit mehr Möglichkeiten von Geschlecht und geschlechtlicher Identität gibt. Es gibt Menschen, die sich beispielsweise als trans*, inter* oder nicht-binär empfinden.

Nach einem wegweisenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bestehen seit Anfang 2019 mittlerweile vier geschlechtliche Optionen im Personenstandsgesetz: männlich, weiblich, divers und keine Angabe.

LGBTI* und andere Begriffe

- **LGBTIQ***: International gebräuchliche Abkürzung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queer (Lesbian, Gay, Bisexual, Trans*, Inter*, Queer)
- **Genderstern***: Der Genderstern symbolisiert die Vielfalt von Geschlecht und geschlechtlicher Identität.
- Geschlechtsidentität: Die Geschlechtsidentität ist das individuelle Erleben, einem bestimmten Geschlecht anzugehören oder sich geschlechtlich nicht zuzuordnen.
- **Inter***: Dieser Begriff bezeichnet Menschen, die durch genetische, anatomische oder hormonelle Merkmale nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können. Teilweise sind sowohl weiblich wie auch männlich definierte Geschlechtsmerkmale in der gleichen Person bei Geburt angelegt.
- **Trans***: Menschen, die sich nicht ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen und eventuell im Laufe ihres Lebens ihre Geschlechtsidentität und/oder ihren Geschlechtsausdruck angleichen.
- **Nicht-binär**: Nicht-binär ist ein Oberbegriff für Menschen, die sich nicht in das strenge binäre Geschlechtersystem von Frau oder Mann einordnen können oder wollen.

Weitere Informationen mit Beratungs- und Anlaufstellen sind abrufbar unter wirsindfuerdichda.org.

Teststation auf Theresienwiese am Samstag ab 13 Uhr geschlossen

(11.9.2020) Aufgrund einer auf der Theresienwiese stattfindenden Demonstration wird die dortige Corona-Teststation am Samstag, 12. September, ab 13 Uhr geschlossen. Ab Montag, 14. September, 8 Uhr, wird der Betrieb der Teststation wieder ganz normal aufgenommen.

Corona-Tests werden auf der Theresienwiese außer an Sonn- und Feiertagen nach vorheriger Online-Terminvereinbarung unter dem Internetlink www.corona-testung.de, je nach Terminvereinbarung von Montag bis Freitag, 8 bis 20 Uhr, und normalerweise Samstag, 8 bis 17 Uhr, durchgeführt. Die kostenlosen Tests auf der Theresienwiese sind ein Service der Stadt für alle Münchnerinnen und Münchner und sollen helfen, das Infektionsgeschehen in der Stadt im Blick und unter Kontrolle zu behalten.

Bei der Online-Terminvereinbarung sind persönliche Daten, die Mobiltelefonnummer und die persönliche E-Mail-Adresse anzugeben. Die Terminbestätigung erfolgt per SMS an die Mobilnummer und per Mail an die E-Mail-Adresse. Sollten mehrere Personen, zum Beispiel eine Familie, gleichzeitig zum Test kommen wollen, muss für jede Person ein eigener Termin vereinbart werden. Bereits seit Ende März können die Getesteten über eine eigens entwickelte App ihr negatives Ergebnis abfragen und den

Status der Bearbeitung der Probe in Echtzeit mitverfolgen. Die Mitteilung eines positiven Ergebnisses erfolgt immer durch das zuständige Gesundheitsamt, also durch das RGU.

Bürgerbüro im KVR-Hauptgebäude künftig im ersten Stock

(11.9.2020) Das Bürgerbüro im Hauptgebäude des Kreisverwaltungsreferats an der Ruppertstraße ist künftig nicht mehr im Erdgeschoss, sondern im ersten Stock des Gebäudes untergebracht. Wegen des Umzugs hat das Bürgerbüro am kommenden Montag, 14. September, keinen Parteiverkehr. Für diesen Tag wurden im Vorfeld ohnehin keine Termine vergeben. Der Umzug ist für die grundlegende Neugestaltung des Bürgerbüros nötig. Beim Umbau werden die Kundenbereiche des Bürgerbüros neu gestaltet. Die Servicebereiche im Gebäude erhalten neue Infoscreens und ein mehrsprachiges digitales Besucherleitsystem mit klarer Wegeführung und neuen Serviceschaltern.

Im Zuge des groß angelegten KVR-Umbaus wurden auf dem Dach des vorderen Gebäudeteils Lücken zwischen bestehenden Lagerräumen geschlossen und einheitlich zu Büros ausgebaut, so entstand ein komplett nutzbares fünftes Stockwerk. Das Gebäude ist dabei von außen nicht wahrnehmbar höher geworden. Fassade und Fenster des 80er-Jahre-Baus an der Ruppertstraße wurden energetisch saniert. Die Bestandsfassade ist durch eine moderne Metall-Glas-Fassade ersetzt worden, mehr als 2.000 Fenster wurden ausgetauscht. Die Fassade erfüllt jetzt die aktuellen Anforderungen an den Wärme- und Schallschutz. Die Erweiterung der Bürofläche um rund 4.500 Quadratmeter bietet Arbeitsplätze für zusätzliches Personal und bürgerfreundlichen Service.

Auch das Umfeld des Kreisverwaltungsreferats bekommt ein neues Erscheinungsbild. Wegen der Umbauten ist der Haupteingang, Ruppertstraße 19, derzeit geschlossen. Es gibt einen provisorischen seitlichen Eingang an der Ruppertstraße, abschließend bekommt das Bürgerbüro an der Ruppertstraße einen eigenen völlig neuen Eingang. Besonders wichtig bei der neuen Außengestaltung ist, dass das Gebäude künftig aus allen Richtungen leicht und barrierefrei erreichbar sein wird. Die Gehwege entlang des Gebäudes werden deswegen breiter. Außerdem wird die Situation für alle, die mit dem Rad kommen, deutlich verbessert – mit einer besser gestalteten Anfahrt und Fahrradabstellplätzen an den Eingängen. Wichtig bei der Umgestaltung sind der Erhalt des Grünstreifens und des alleinhaften Charakters entlang der Ruppertstraße.

Das Betreten der Gebäude ist nur mit einem vorher vereinbarten Termin möglich. Bürgerbüro-Termine sind am einfachsten online buchbar auf www.buergerbuero-muenchen.de, über das Servicetelefon des Bürgerbüros unter 233-96000 oder unter der Behördennummer 115. Auf der Termin-

bestätigung befinden sich Informationen zum entsprechenden Eingang des Bürgerbüros. Eine große Zahl der Dienstleistungen wird auch online oder auf dem Postweg angeboten. Antragsformulare und Informationen über erforderliche Unterlagen gibt es online auf den Seiten des Bürgerbüros.

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

(11.9.2020) Aufgrund der hohen Fallzahlen sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) in den Sozialbürgerhäusern von heute, 11. September, bis zum 31. Oktober nur eingeschränkt erreichbar. Bürgerinnen und Bürger werden deshalb gebeten, ihre Anliegen nach Möglichkeit schriftlich bei ihrem Sozialbürgerhaus einzureichen. Um sicherzustellen, dass dringende Fälle trotzdem zeitnah bearbeitet werden können, gibt es folgende Möglichkeiten, direkten Kontakt aufzunehmen. Immer montags von 13 bis 15 Uhr und donnerstags von 9.30 bis 11.30 Uhr sind die Sachbearbeiter telefonisch erreichbar. Persönliche Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung mit der WJH unter Beachtung der Hygieneregeln möglich. Unabhängig von der telefonischen Erreichbarkeit der zuständigen Sachbearbeitung steht an der Infothek jedes Sozialbürgerhauses ein Ansprechpartner zur Verfügung, um Notfälle zu betreuen, telefonisch wie auch persönlich.

„Fit im Park“-Programm geht weiter bis Oktober

(11.9.2020) Das beliebte Sportprogramm „Fit im Park“ des Referates für Bildung und Sport wird verlängert. Das begehrte Outdoor-Sportangebot wird nun bis Samstag, 24. Oktober, angeboten. Natürlich unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung diese Art der Veranstaltung weiterhin zulässt.

Dagegen wird das FreizeitSport-Hallenprogramm aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht stattfinden können. Wegen der Hygienekonzepte zur Nutzung der Sporthallen wären nur sehr geringe Teilnehmerzahlen zulässig. Daher wird von diesem Sportangebot in diesem Herbst und Winter leider Abstand genommen.

Das Team vom FreizeitSport arbeitet aber aktuell an einem alternativen Outdoorprogramm, welches es den Münchnerinnen und Münchner ab November auch in der kälteren Jahreszeit ermöglichen soll, an der frischen Luft Sport zu treiben. Ziel ist es, an öffentlich gut erreichbaren Plätzen ein vielseitiges und attraktives Sportangebot mit den Trainerinnen und Trainern des FreizeitSports auf die Beine zu stellen. Das neue Programm wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Natürlich gibt es weiterhin die Möglichkeit, das Online-Angebot des FreizeitSports auf Youtube kostenlos, jederzeit und überall zu nutzen. Einfach auf Youtube nach „FreizeitSport München“ suchen und los geht's.

Weitere und aktuelle Infos finden sich unter www.sport-muenchen.de sowie auf Facebook. Gerne erteilt das Sportservicetelefon unter 233-96 777 weitere Informationen.

Kunst-Reihe „Öffentlichkeiten“: Diskurs über Mobilität

(11.9.2020) In der Kunst-Reihe „Öffentlichkeiten“ des Kulturreferates lädt das Künstlerduo M+M mit dem Projekt „No Pitstop“ zum Diskurs über das Thema Mobilität. Von Mittwoch, 16. September, bis Mittwoch, 28. Oktober, ist im Metropol Kunstraum München das Architekturmodell einer „Autobahnschleife“ zu sehen. Die Schleife stellt die Möglichkeit dar, an einem ausgesuchten Abschnitt einer Hochautobahn von dieser abzufahren, eine 360-Grad-Kurve zu beschreiben, um danach wieder auf die Schnellstraße zurückzukehren. „No Pitstop“ möchte als gleichermaßen utopisch wie dystopisch anmutendes Vorhaben zur Auseinandersetzung über partizipatorische Projekte im Straßenverkehr anregen und Verkehrsinfrastrukturen und deren Konsequenzen für Mensch und Umwelt thematisieren. Überlegungen nach Verlangsamung und Reflexion unserer Beschleunigungs- und Effizienzkultur haben sich aktuell durch coronabedingte Einschränkungen auf eigentümliche Weise aktualisiert. Mit „No Pitstop“ hinterfragen die Künstler auch, ob dies die Art der Mobilität nachhaltig verändern und das Verhalten der Menschen im öffentlichen Raum beeinflussen wird.

„No Pitstop“ von M+M ist jeweils mittwochs von 15.30 bis 17.30 Uhr, im Metropol Kunstraum München, Georgenstraße 42, zu sehen. Am Mittwoch, 7. Oktober, 18 Uhr, wird zur Diskussion mit Dr. Franziska Stöhr, Professor Dr. Benedikt Boucsein, M+M (Marc Weis und Martin De Mattia) eingeladen. Die Veranstaltung findet unter dem Garagenvordach statt. Zur Eröffnung am Mittwoch, 16. September, 18 Uhr, spricht Walter Röhrli. Für die Teilnahme an der Eröffnung und Diskussionsveranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an mm@mm-art.de.

Es gelten die aktuellen Abstands- und Hygienemaßnahmen. Der Eintritt ist frei.

„No Pitstop“ des in München arbeitenden Künstlerduos M+M ist das zweite Projekt der diesjährigen Reihe „Öffentlichkeiten“ des Kulturreferats München. Vier Kunstinterventionen Münchner Künstlerinnen und Künstler gehen in unterschiedlichen Formaten der Beschaffenheit und Qualität des öffentlichen Raums nach. Informationen unter www.publicartmunich.de.



Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 15. September

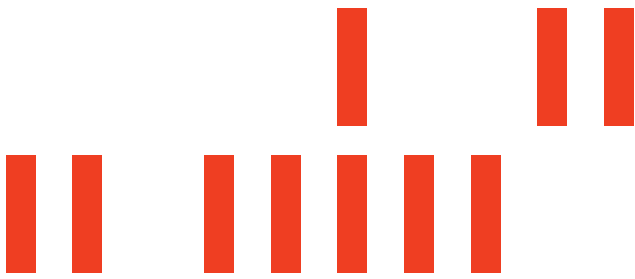
9.30 Uhr Bildungs-/Kinder- und Jugendhilfeausschuss –
Gasteig, Rosenheimer Straße 5
im Anschluss Kinder- und Jugendhilfeausschuss –
Gasteig, Rosenheimer Straße 5

Mittwoch, 16. September

9.30 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung –
Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr Sportausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss Bildungsausschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 17. September

9.30 Uhr Kommunalausschuss – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal



Baustellen aktuell

Freitag, 11. September 2020

Maximiliansbrücke (Lehel-Haidhausen)

Das Baureferat saniert in mehreren Bauphasen den Straßenbelag auf der Brücke.

Vom 14. September bis 4. Oktober verbleibt auf der Maximiliansbrücke stadtauswärts **von 9 bis 15 Uhr** eine Fahrspur.

In den Nächten ist **von 22 bis 7 Uhr** die Maximiliansbrücke stadtauswärts zwischen Widenmayerstraße und Max-Planck-Straße für den Autoverkehr gesperrt. Eine Umleitung wird über die Prinzregentenstraße eingerichtet.

Vom 5. bis 18. Oktober ist die Maximiliansbrücke stadteinwärts zwischen Max-Planck-Straße und Widenmayerstraße für den Autoverkehr gesperrt. Eine Umleitung wird über die Grillparzerstraße und Prinzregentenstraße eingerichtet.

Lilienthalallee (Freimann)

Das Baureferat führt einen Straßenumbau in mehreren Bauphasen durch.

Vom 14. September bis Anfang Oktober 2020 verbleibt in der Lilienthalallee zwischen Heidemannstraße und der nördlichen Ausfahrt des MOC eine Fahrspur je Fahrtrichtung neben der Baustelle. Alle Abbiegebeziehungen in die Heidemannstraße sind möglich.

Lerchenauer Straße (Feldmoching-Hasenberg)

Das Baureferat führt Straßenbauarbeiten in der Lerchenauer Straße durch.

In den Nächten vom 15. bis 17. September ist jeweils **von 21 bis 6 Uhr** die Lerchenauer Straße im Kreuzungsbereich Georg-Zech-Allee in beiden Fahrtrichtungen für den Autoverkehr gesperrt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 11. September 2020

Fassadenbegrünung bereits architektonisch mitdenken

Antrag Stadträte Sebastian Schall, Otto Seidl und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 10.2.2020

Größere Wohnungen durch Überbauung von Straßen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 14.2.2020

Raum für Flüchtlings- und Obdachlosenhilfe Heimatstern e.V.

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor, Alexandra Gaßmann, Nicola Mayerl, Richard Quaas, Johann Stadler, Frieder Vogelsong und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 18.3.2020

Fassadenbegrünung bereits architektonisch mitdenken

Antrag Stadträte Sebastian Schall, Otto Seidl und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 10.2.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

In Ihrem Antrag 14-20/A 06712 „*Fassadenbegrünung bereits architektonisch mitdenken*“ vom 10.2.2020, fordern Sie die Verwaltung und die städtischen Beteiligungsgesellschaften auf, an Neubauten, wo immer es möglich ist, Kletterhilfen für eine Begrünung vorzusehen.

Leider konnte der Antrag nicht in der vorgegebenen Zeit beantwortet werden. Wir entschuldigen uns für die Verzögerung und die versäumte Fristverlängerung.

Zu Ihrem Antrag vom 10.2.2020 teilen wir Ihnen in Zusammenarbeit mit dem Kommunal- und Baureferat mit, dass Ihrem Anliegen bereits durch den Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16525 „Bayerisches Versöhnungsgesetz II/Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der „Klimaneutralität München 2050“ vom 18.12.2019 entsprochen wurde.

Vorgaben der Landeshauptstadt München

Bereits seit 1996 stellt die Freiflächengestaltungssatzung der Landeshauptstadt München die Bepflanzung der nicht überbauten Flächen von Grundstücken sowie die Dach- und Fassadenbegrünung im Stadtgebiet sicher. Zur Fassadenbegrünung ist in ihr folgende Regelung enthalten: „Unter besonderer Berücksichtigung der Architektur sollen geeignete, insbesondere großflächige Außenwände baulicher Anlagen, mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen begrünt werden. Als geeignet gelten insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude.“ Die Freiflächengestaltungssatzung wird auch bei städteigenen Bauvorhaben berücksichtigt und greift v.a. im Neubau.

Im ökologischen Kriterienkatalog, der verpflichtend für alle Bauvorhaben, sowohl Wohnungs- als auch Gewerbebau, auf städtischen Grundstücken und auch Vertragsbestandteil bei der Vergabe städtischer Grundstücke ist, ist die Fassadenbegrünung in Punkt 6. Außenanlagen mit der Forderung der Einhaltung der Freiflächengestaltungssatzung geregelt. Bei der Fortschreibung des ökologischen Kriterienkataloges wird das Thema Fassadenbegrünung erneut behandelt.

Bei städtischen Liegenschaften werden aufgrund der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung verbindliche Vorgaben zu Fassadenbegrünung getroffen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16525 vom 18.12.2019). So sind „bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität am Gebäude neben den Flachdächern auch mindestens 30 Prozent der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.“ Gemäß Ziffer 18 soll das auch für alle städtischen Beteiligungsgesellschaften gelten.

Zusätzlich besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, Festsetzungen in Bebauungsplansatzungen zu treffen. In München wird Fassadenbegrünung aus folgenden Gründen jedoch nicht standardmäßig und nur in besonderen Einzelfällen festgesetzt:

- Im Vergleich zu ausreichend großen Grünflächen und (Groß-)Baumpflanzungen sind Fassadenbegrünungen deutlich weniger wirksam im Hinblick auf ihre stadtklimatischen Leistungen (z.B. Verdunstung, Verschattung).
- Die Benefiteffekte für die biologische Vielfalt sind im Vergleich dazu und zur Dachbegrünung ebenfalls verhältnismäßig gering.
- Hinzu kommt zudem häufig ein starker Widerstand seitens der Bauherren/Bauherrinnen und Architekturschaffenden aus funktionalen und gestalterischen Gründen.
- Bei Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden ist häufig auf Grund des hohen Fensteranteils ein geringes Potenzial an begrünbaren Fassadenflächen gegeben.
- Die gegenseitige Beeinflussung von Fassadenbegrünung und Wand bezüglich Wartung und Instandhaltung der Fassade, Kraftübertragung und Materialspiel der Befestigungen sind bei der Fassadengestaltung zu berücksichtigen. Auch werden denkmalgeschützte Fassaden i.d.R. nicht begrünt (aus Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12406 vom 24.10.2018)

Anwendung der Vorgaben im Bereich der Landeshauptstadt München

Das Kommunalreferat hat seinen Gebäudebestand bereits zu Fassadenbegrünungen geprüft. Die Prüfung ergab, dass Verwaltungs- und Kulturgebäude, Feuerwachen und ähnliche Objekte in der Regel aufgrund der Fassadenstruktur nicht geeignet sind. Trotzdem konnten einige geeignete Gewerbeanwesen identifiziert werden; an diesen Objekten befindet sich eine Fassadenbegrünung derzeit in der Umsetzung. Hierbei handelt es sich um die Gebäude Blumenstraße 11 und 13, Müllerstraße 16 und 34 (verwaltet durch die GEWOFAG), Glogauer Straße 35 (verwaltet durch die GWG).

Innerhalb des vom Kommunalreferat verwalteten Gebäudebestandes wird bei Neubaumaßnahmen – wie im Übrigen auch bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen von Bestandsbauten – die Option der Fassadenbegrünung standardmäßig aufgegriffen. Die Prüfung einer möglichen Begrünung erfolgt nicht pauschal, sondern jeweils objektbezogen.

Dabei werden seit Jahren stets hohe energetische Standards angestrebt. Unter den gegebenen Umständen des Einzelfalles und unter Einbeziehung energetischer sowie wirtschaftlicher Gesichtspunkte werden dabei durch individuell angepasste Maßnahmen optimale Lösungen anvisiert. Der Schwerpunkt liegt auf einer deutlichen Verringerung des Energieverbrauches. Dabei ist zu beachten, dass an die Begrünung gedämmter Außenfassaden besondere, mit einem finanziellen Mehraufwand verbundene Anforderungen (z.B. großer Wandabstand zwecks Sicherstellung ausreichender Hinterlüftung des Bewuchses, dauerhafte Regendichtigkeit, Funktion der Dämmung erhalten) gestellt werden. Auch die Begrünung nicht gedämmter Fassaden setzt voraus, dass die Gebäudehüllen (Mauerwerk, Putz, etc.) in einer zu diesem Zweck geeigneten Form errichtet werden, damit infolge der Begrünung keine Beschädigungen am Mauerwerk entstehen.

Hinzu kommt, dass neben den beschriebenen höheren Herstellungskosten zusätzlich ein laufender Pflegeaufwand (z.B. für die Pflege des Pflanzenbewuchses) entsteht. Sofern im Rahmen der Fremdvermietung eine Betriebskostenumlage vereinbart ist, ist das Kommunalreferat verpflichtet, den laufenden Pflegeaufwand weiterzureichen. Dies hat aber entsprechend steigende Betriebskostenbelastungen für städtische Mieterinnen und Mieter und Pächterinnen und Pächter zur Folge.

Außerdem kann das Kommunalreferat an öffentlichen Förderprogrammen für private Begrünungsmaßnahmen (Hof- und Vorgartenbegrünung, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Entsiegelungsmaßnahmen) nicht partizipieren, nachdem städtische Objekte bislang nicht förderfähig sind.

Die GEWOFAG Holding GmbH äußert sich wie folgt:

„Die GEWOFAG setzt seit vielen Jahrzehnten Fassadenbegrünung ein. Im eigenen Bestand verfügen derzeit ca. 60 Quartiere der GEWOFAG über Fassadenbegrünungen unterschiedlichster Intensität und Art mit insgesamt über 600 Kletterpflanzen. Dies sind begrünte Mauern oder Nebengebäude, aber auch ganze Fassaden an Gebäuden unterschiedlichster Baualtersklassen und Bauweisen.“

Zum Einsatz kommen sowohl Selbstklimmer als auch Rankenkonstruktionen. Die GEWOFAG verfügt damit über umfangreiche, langfristige Erfahrung und gesicherte Erkenntnisse zu diesem Thema. Frühe Begrünungen wurden oft mit Selbstklimmern (z.B. wilder Wein und Efeu) durchgeführt und sind für die Gebäudesubstanz und die Pflege nicht unproblematisch. Kritische Zonen sind hier die Attikaverblechungen, Ziegeldächer, Dehnfugen, Fenster, Rollläden oder vorhandene Risse in Fassaden. Bei den später vermehrt eingesetzten Rankgerüsten und Seilkonstruktionen führen oftmals die Gerüste oder Seile selbst, sowie die Verankerungen in der Wand, zu Problemen, da sie dauerhaft den Zugbelastungen nicht standhalten. Auch haben sich die Fassadenflächen und Konstruktionen oftmals für die Wuchsleistung der Pflanzen als zu klein dimensioniert herausgestellt, was in der Folge zu hohen Unterhaltskosten und Instandsetzungsbedarf führte. Bei der Standorteignung spielt auch der vorhandene Grund eine Rolle, da ausreichend Feuchtigkeitsversorgung gewährleistet sein muss, aber auch keine Spalten im Wurzelbereich liegen dürfen. Insbesondere in beengten innerstädtischen Lagen ist dies oftmals ein Ausschlusskriterium.

Dennoch werden auch aktuell im Neubau und bei Bestandsmodernisierungen der GEWOFAG Fassadenbegrünungen eingesetzt, wenn die Rahmenbedingungen, wie z.B. der Baukörper und die Fassadenbauweise, dies zulassen. Die zu begrünenden Flächen müssen groß genug sein, dürfen möglichst keine Fugen aufweisen und von der Materialität und Konstruktion tragfähig sein.

Insbesondere bei Fassadendämmungen steigt der Aufwand zur bauphysikalisch korrekten Verankerung enorm, so dass von Fall zu Fall geprüft werden muss, ob dies wirtschaftlich vertretbar ist. Vorgehängte Fassadenplatten oder Holzfassaden schränken die Möglichkeiten ebenfalls stark ein oder können zum Ausschluss führen.

Bei allen Maßnahmen sind die zukünftigen Auswirkungen auf die Bau-, Pflege- und Unterhaltskosten zu berücksichtigen, insbesondere im geförderten Wohnungsbau. Auch die Nebenkosten für die Mieter müssen im vertretbaren Rahmen bleiben, um Wohnen bezahlbar zu halten. Nicht zuletzt ist es sinnvoll, die Mieter mit einzubinden, da aus unserer Erfahrung eine Fassadenbegrünung nicht immer auf ungeteilte Gegenliebe bei den Mietern stößt.

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der GEWOFAG festhalten, dass der grundsätzliche Einsatz, aber auch die Dimensionierung von Fassadenbegrünungen stets individuell für das Bauvorhaben oder Bestandsobjekt

geprüft und sorgfältig abgewogen werden muss, um dauerhaft zu Erfolg zu führen.“

Von Seiten der GWG München erfolgt folgende Stellungnahme:

„Der GWG München ist es sehr wichtig, als städtisches Wohnungsunternehmen einen bestmöglichen Beitrag zum Klimaschutz der Landeshauptstadt München zu leisten. Wir haben schon in der Vergangenheit mit der bodengebundenen Fassadenbegrünung gute Erfahrungen sammeln können. So hat die GWG München bei den Gebäuden im Ackermannbogen (Georg-Bik-Straße) und in der Echardinger Straße die Fassaden an den Laubengängen begrünt.“

Fazit

Die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG München stehen dem Thema Fassadenbegrünung gegenüber geschlossen gegenüber. Schon seit längerem werden Fassadenbegrünungen bei ihren Bauvorhaben vorgenommen, sofern es die örtlichen und technischen Rahmenbedingungen zulassen. Der im Stadtratsantrag gestellten Forderung wird somit im Bereich der städtischen Wohnungsbaugesellschaften bereits nachgekommen.

Die aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen erhöhten Anforderungen an die thermische Gebäudehülle kann dem Wunsch nach Fassadenbegrünungen entgegenstehen. Diese betrifft grundsätzlich alle Flächen der Gebäude, an welchen klimatechnische Notwendigkeiten mit dem Wunsch nach mehr Grün konkurrieren, wie beispielsweise die Dächer. Deswegen müssen insbesondere im geförderten Wohnungsbau die damit verbundenen Erstellungs- und Unterhaltskosten im Rahmen bleiben, was die grundsätzlichen Einsatzmöglichkeiten sehr einschränkt.

Optisch können Fassadenbegrünungen einen wichtigen Beitrag zum Stadtbild und damit für das Allgemeinwohl liefern. Verbesserte Förderprogramme könnten freiwilliges Engagement stärken, wenn damit die Aufwendungen der Bauherren für Fassadenbegrünungen im individuell zumutbaren Rahmen gehalten werden.

Im Vergleich zu ausreichend großen Grünflächen und zu (Groß-)Baumpflanzungen sind Maßnahmen der Gebäudebegrünung wie Dach- und Fassadenbegrünung deutlich weniger wirksam im Hinblick auf ihre stadtklimatischen Leistungen und Benefiteffekte für die Biodiversität. Gebäudebegrünung kann deswegen Grünflächen und Großbäume nicht ersetzen, dennoch kann sie, besonders in dicht bebauten Innenstadtlagen, einen

wertvollen Beitrag leisten. Je nachdem welche Pflanzen verwendet werden, zeigen sich die potentiell positiven Effekte der Fassadenbegrünung für die lokale biologische Vielfalt und die Klimaanpassung. Sie können Kleinsttieren als Lebensraum aber auch Pflanzenfressern als Nahrungsquelle dienen. Aufgrund der insbesondere in der Innenstadt herrschenden Flächenknappheit sind somit Bauwerksbegrünungen Teil einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung, auch wenn sie größere Grünflächen nicht ersetzen können.

Insgesamt kann gesagt werden, dass mit dem Beschluss vom 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16525 „Bayerisches Versöhnungsgesetz II/ Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050“, aus Sicht der Stadtverwaltung der Forderung des Stadtratsantrags bereits nachgekommen wird.

Auch wenn sich die Fassadenbegrünung nicht immer wirtschaftlich darstellt und mitunter höhere Herstellungs- und Unterhaltskosten verursacht, unterstützen das Kommunalreferat, das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung insbesondere aus ökologischen Gründen die gängige Vorgehensweise und prüfen regelmäßig bei ihrem jeweiligen Planungen die Möglichkeit einer Fassadenbegrünung.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Größere Wohnungen durch Überbauung von Straßen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl
(CSU-Fraktion) vom 14.2.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Sie haben am 14.2.2020 den Antrag „Größere Wohnungen durch Überbauung von Straßen“ gestellt, der wie folgt lautet:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, bei welchen Gebäuden eine Überbauung der Straße möglich ist und damit schnell die vorhandenen Wohnräume vergrößert werden können.

Begründung:

Wohnungen mit einer ausreichenden Anzahl an Zimmern für Familien mit zwei oder mehr Kindern sind in München Mangelware. Es müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um zusätzliche Ressourcen zu gewinnen. Durch Überbauung von Straßen könnten die Wohnflächen der Wohnungen vergrößert werden und mehr größere Wohnungen entstehen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da er sich auf eine zur Zeit in der Konzeption, Planung bzw. in der Umsetzung befindliche Maßnahme der Verwaltung bezieht. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 14.2.2020 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Die Prüfung von Möglichkeiten, wie noch mehr Wohnraum im Bestand geschaffen werden kann, kann Maßnahmen aufzeigen, um dem Druck auf dem Wohnungsmarkt im stark wachsenden München zu begegnen. Deshalb setzt sich die Stadtplanung aktiv für die Untersuchung neuer Nachverdichtungskonzepte unter anderem auch durch die mögliche Überbauung des Straßenraums zwischen Wohngebäuden ein.

Die Überbauung von Straßenräumen lässt sich grob in zwei architektonische Typologien untergliedern: In eine Bauform als Tor beziehungsweise als Brücke.

Bei der Bauform als Tor wird der Straßenraum durch die Überbauung in der Regel deutlich differenziert. Die Straße erfährt an dieser Stelle eine Zäsur. Es entstehen ein vor und ein hinter dem Tor liegender Straßenraum.

Durch die Typologie als Tor werden oftmals ein Innen- und ein Außenraum definiert. Der Torbau kann auch zu einer Abschirmung von Blickbezügen, Geräuschen/Lärm der einen von der anderen Seite führen. Typische Beispiele einer Straßenüberbauung in Form eines Tors finden sich wiederholt in Wohnanlagen oder Siedlungen. Die Überbauung der Straße beinhaltet dabei auch Nutzungen, die der Gemeinschaft/Bewohnerschaft dienen.

Die Bauform als Brücke überspannt den Straßenraum, der in der Regel unverändert darunter durchläuft. Die Struktur und der Raumeindruck des Straßenraums selbst bleiben dabei weitgehend erhalten. Bei Überbauungen der Bauform Brücke wird das Lichtraumprofil der Straße durch die Überbauung nur punktuell differenziert. Eine Straßenüberbauung des Typs Brücke ist beispielsweise bei Bauten des Gewerbes, der Industrie, der öffentlichen Verwaltung, Bildung oder Kultur zu finden. Die Überbauung dient oftmals der Verbindung von Nutzungseinheiten in verschiedenen Gebäuden oder der Logistik über die Straße hinweg beziehungsweise hat betriebliche Gründe.

Die im Antrag Nr. 14-20/A 06779 als Beispiel abgebildete Überbauung (siehe Anlage) zeigt die Lechfeldstraße 7 im Stadtbezirk 25 Laim und trägt Merkmale der Typologie als Tor. So kennzeichnet die Überbauung den Eingang zur sogenannten Klein-Wohnhaus-Kolonie, einer Planung des Architekten und Stadtplaners Theodor Fischer aus dem Jahr 1911. Das Torhaus enthielt ursprünglich Räume zur Versorgung der Siedlung, wie Läden und eine bis heute dort bestehende Gaststätte. Gleichzeitig dient der Torbau der stadträumlichen Definition von innen/außen und schirmt die im inneren liegenden Teile der Wohnbebauung gegen Einflüsse von außen ab. Die Überbauung der Lechfeldstraße 7 ist als ein zentraler Bestandteil eines städtebaulichen Planungskonzeptes entstanden. Das Konzept der Straßenüberbauung ist in die Siedlung integriert und erfüllt mehrere übergeordnete Funktionen.

Die Überbauung von Straßenräumen ist ein Vorhaben von städtebaulicher Relevanz, wenn es in die Stadtgestalt, städtebauliche Funktion oder Nutzung des Stadtraums eingreift.

In der verbindlichen Bauleitplanung kann eine Straßenüberbauung mittels Bebauungsplan realisiert werden. Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) können im Bebauungsplan Ort, Größe, Nutzung etc. einer Überbauung festgesetzt werden. Somit kann eine Wohnnutzung in Straßenräume überspannenden Gebäudeteilen, auch zum Zweck besonders großer Wohnungen, geplant und realisiert werden. Die Überbauung von Straßen hat den Zielen und

Zwecken des städtebaulichen Konzeptes zu entsprechen und ist so integraler Bestandteil einer gesamtheitlichen städtebaulichen Planung.

Eine Möglichkeit für die Aufnahme von Straßenüberbauungen in die städtebauliche Planung bieten städtebauliche Wettbewerbe. Anregungen für Straßenüberbauungen können in den Auslobungstext aufgenommen werden. Über die Auslobung kann die Anforderung für eine Straßenüberbauung in die städtebaulichen Entwürfe integriert werden.

Eine schnelle Vergrößerung vorhandener Wohnräume in bestehenden Stadtvierteln kann mit den Mitteln der verbindlichen Bauleitplanung nicht erreicht werden.

Auch mit den Instrumenten des besonderen Städtebaurechts ist das Konzept der Straßenüberbauung, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, nicht zu verwirklichen. Weder Sanierungssatzungen noch Entwicklungssatzungen, Satzungen in Stadtumbaugebieten, Erhaltungssatzungen oder der Einsatz von Baugeboten oder örtlichen Bauvorschriften sind hierfür geeignete Maßnahmen beziehungsweise Instrumente.

Neben den Voraussetzungen einer Straßenüberbauung im Rahmen der städtebaulichen Planung müssen bei möglichen einzelnen Bauvorhaben für Straßen überspannende Bauwerke in bestehenden Stadtquartieren, sowohl städtebauliche als auch eine Vielzahl weiterer Voraussetzungen erfüllt sein.

Rechtsgrundlage für behördliche Genehmigungen einzelner Bauvorhaben (z.B. für Gebäude) sind die auf der Ebene der Bundesländer zu erlassenden Bauordnungen. Im Freistaat Bayern ist dies die Bayerische Bauordnung (BayBO).

Für (Neu-)Bauvorhaben gilt, dass im Baugenehmigungsverfahren nach der Bayerischen Bauordnung grundsätzlich ausschließlich die öffentlich-rechtlichen Anforderungen geprüft werden dürfen, die im einschlägigen Prüfprogramm enthalten sind. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus Art. 68 Abs. 1 Satz 1 der BayBO. Das Prüfprogramm ergibt sich im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren aus Art. 59 der BayBO, bei Sonderbauten aus Art. 60 BayBO.

Für die Bauplanung zum Ziel einer nachträglichen Überbauung von Straßen wäre ein Bauantrag durch einen Bauwerber erforderlich. Im Idealfall stehen die Gebäude zu beiden Seiten des Straßenraums im Eigentum des Bauwerbers, andernfalls ist eine entsprechende Einigung mit einem zweiten Eigentümer erforderlich. Ein Verbindungsbau über eine Straße hinweg führt zu umfänglichen baulichen Veränderungen am Bestand mit umfassenden Konsequenzen hinsichtlich des einschlägigen Sicherheitsrechtes der

BayBO, wie u.a. der anzusetzenden Gebäudeklasse, des Standfestigkeitsnachweises, des Brandschutzes und weiteres. Eine nachträgliche Überbauung einer öffentlichen Straße wird, stehen städtebauliche Belange einer Genehmigung nicht entgegen, auch eine Genehmigung als Sondernutzung im Zusammenhang mit Bauvorhaben nach Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) erfordern.

Neben den umfangreichen Herausforderungen für eine erfolgreiche Baugenehmigung stehen eine Reihe bautechnischer Herausforderungen einer schnellen Schaffung von größeren Wohnungen durch die Überbauung von Straßen entgegen.

Wohnräume über einer Straße sind durch ihre Lage dem Verkehrslärm und den Erschütterungen besonders ausgesetzt. Dies erfordert besondere bauliche Aufwendungen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Straßenraumbreite erfordert eine Überbauung eine entsprechend weit spannende Konstruktion. Die durch eine Straßenüberbauung miteinander zu verbindenden Gebäude müssen den zusätzlichen Baukörper tragen können, da in der Regel der öffentliche Straßenraum frei zu halten ist. Eine statische Ertüchtigung des Bestandes wird im Regelfall erforderlich sein, wie auch eine Anpassung der Grundrisse der zu vergrößerten Wohnungen. Somit werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Sanierungsmaßnahmen am betroffenen Bestand erforderlich. Während der Umbaumaßnahmen müssen betroffene Mieterinnen und Mieter in Interimswohnungen untergebracht werden. Hierbei ist der Mieterschutz zu berücksichtigen bzw. ein einvernehmliches Vorgehen mit den Mieterinnen und Mietern erforderlich.

Unter Berücksichtigung des oben grob beschriebenen, hohen bautechnischen, logistischen und genehmigungsrechtlichen Aufwands ist für die so vergrößerten Wohnungen ein vergleichsweise hoher Herstellungspreis pro Quadratmeter anzunehmen, der üblicherweise an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden würde.

Fazit

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist eine schnelle Überbauung von Straßen zwischen bereits bestehenden Gebäuden in relevanter Masse aus den oben genannten Gründen nur sehr begrenzt vorstellbar.

Es ist jeweils auf den Einzelfall abzustellen, ob eine Überbauung bereits bestehender Gebäude rechtlich, technisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Das Bauplanungsrecht gibt außerhalb des Bebauungsplanes weder eine Rechtsgrundlage für die Planung nachträglicher Überbauungen von Straßen noch für deren bauliche Realisierung vor. Die rechtlichen Begrenzungen, die vergleichsweise hohen zu erwartenden Bau- und in der Folge Mietkos-



ten stehen gegen eine breite Anwendung solcher Baumaßnahmen in der Stadt.

Nach dem Leitbild einer nachhaltigen europäischen Stadt kann für die effiziente und nachhaltige Nutzung von Ressourcen eine Straßenüberbauung als Lösung für mehr verdichteten Wohnraum jedoch ein konzeptioneller Ansatz sein. Durch die Ausnutzung der Flächen der öffentlichen Straßenräume werden Lösungen für eine kompaktere Siedlungsstruktur möglich. Dafür können entsprechend Grün- und Freiflächen geschont werden. Trotz verdichteter Bauweise kann auch eine Abschirmung von Lärm und eine höhere soziale Kontrolle in Wohnsiedlungen erreicht werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung fügt in die Auslobungstexte der städtebaulichen Wettbewerbe die Anregung ein, bei Wohnbebauungen auch die Überbauung von Straßen zu prüfen, sofern die örtlich sinnvoll ist.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Raum für Flüchtlings- und Obdachlosenhilfe Heimatstern e.V.

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor, Alexandra Gaßmann, Nicola Mayerl, Richard Quaas, Johann Stadler, Frieder Vogelsgesang und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 18.3.2020

Zu Ihrem Antrag vom 18.3.2020 teile ich Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits entsprochen wurde und der Umzug des Heimatstern e.V. in neue Räumlichkeiten bereits stattgefunden hat.

Das Sozialreferat teilt Ihre Meinung, dass der Heimatstern e.V. stadtweit einen wichtigen Beitrag dafür leistet, Menschen in Not mit dem Nötigsten auszustatten.

Daher hatte sich das Sozialreferat aufgrund der Kündigung der ehemaligen Räumlichkeiten des Heimatstern e.V. auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne (Halle 35) im September 2019 schon einmal für Ersatzräume eingesetzt und in Abstimmung mit dem Kommunalreferat den Umzug des Heimatstern e.V. in Halle 7g auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne ermöglichen können. Dem Sozialreferat war zu diesem Zeitpunkt bereits bewusst, dass dies aufgrund der Vorbereitungen zur geplanten Nachnutzung des Geländes als Wohnquartier nur eine temporäre Lösung war.

Nachdem das Kommunalreferat dem Heimatstern e.V. aufgrund der notwendigen Abrissarbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zum 1.6.2020 gekündigt hatte, unterstützten das Sozialreferat und das Kommunalreferat den Heimatstern e.V. erneut bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten. Ich kann Ihnen nun mitteilen, dass der Heimatstern e.V. fristgerecht neue Räumlichkeiten in Feldmoching gefunden hat und dorthin umgezogen ist.

Da es leider nicht möglich war, dem Heimatstern e.V. adäquate städtische Räumlichkeiten im Münchner Norden zur Verfügung zu stellen, gewährt das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration dem Heimatstern e.V. nun städtische Zuschüsse, um den Verein bei den Mietzahlungen zu unterstützen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 11. September 2020

München hilft Geflüchteten aus Moria

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Nimet Gökmenoglu, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Anne Hübner, Christian Köning, Christian Müller, Julia Schönfeld-Knor, Christian Vorländer (SPD/Volt – Fraktion)

Konsequenzen aus der neuesten Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums für den Haushalt der Landeshauptstadt München

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Planungssicherheit für das Forum Humor

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Digitale Infrastruktur in KiTas?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Offenlegung der Probleme bei der BAföG-Bearbeitung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 10.09.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung im Sozialausschuss vom 24.09.2020

München hilft Geflüchteten aus Moria

Antrag

Die Stadt München, die sich am 18.12.2019 zum sicheren Hafen erklärt hat, – fordert Innenminister Horst Seehofer auf, jetzt unverzüglich zu handeln und Geflüchtete aus dem brennenden Moria und aus anderen griechischen Lagern den aufnahmebereiten Städten zuzuweisen. München bekräftigt seine Bereitschaft, Geflüchtete aus den Lagern aufzunehmen. Die Stadt verfügt über die Kapazitäten 300 Geflüchtete, davon 100 unbegleitete Minderjährige, unterzubringen und zu versorgen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Bundesinnenminister Horst Seehofer die Aufforderung und die Bereitschaft des Münchner Stadtrats als dringenden Appell vorzutragen.

Begründung

Das Flüchtlingslager Moria ist seit Jahren heillos überfüllt, derzeit leben dort nach Angaben des griechischen Migrationsministeriums rund 12.500 Geflüchtete und Migrant*innen - bei einer Kapazität von 2.800 Plätzen! Europa und auch die Bundesregierung mit Innenminister Seehofer haben seit vielen Monaten die Hilfe vertagt, statt zu handeln.

Seit vergangener Woche sind zudem immer mehr Fälle von Corona-Infektionen aufgetreten, weshalb das Lager unter Quarantäne gestellt worden ist. Nach Angaben der Gesundheitsämter vom Dienstag sind inzwischen 35 Fälle bestätigt. Jetzt ist im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos Feuer ausgebrochen. Viele Menschen haben all ihr Hab und Gut verloren, tausende sind vor dem Feuer geflohen und müssen unter freiem Himmel kampieren.

"Aufgrund der katastrophalen humanitären Situation und weitreichenden Ausgangsbeschränkungen wegen Covid19, sind die Menschen in Moria extremem psychischem Stress ausgesetzt," sagt Axel Steier, Mitbegründer der Organisation Mission Lifeline. Die Abriegelung des Lagers habe das Fass zum Überlaufen gebracht. "Die Geflüchteten in Moria werden nicht wie Menschen behandelt. Wir haben davor gewarnt, dass es eskaliert."

Dringender Handlungsbedarf ist mehr als je gegeben. Das Camp muss evakuiert werden. In dieser Krise müssen wir solidarisch handeln und angesichts der neusten Ereignisse den Druck nochmals erhöhen, Menschen aufzunehmen.

gez.

Bernd Schreyer
Clara Nitsche
Anna Hanusch
Anja Berger
Nimet Gökmenoğlu
Marion Lüttig
Sofie Langmeier

Anne Hübner
Christian Müller
Kathrin Abele
Christian Vorländer
Christian Köning
Julia Schönfeld-Knor

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Fraktion SPD/Volt

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

11.09.2020

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am
30.09.2020**

**Konsequenzen aus der neuesten Steuerschätzung des Bundesfinanz-
ministeriums für den Haushalt der Landeshauptstadt München**

Die Stadtkämmerei wird gebeten, dem Münchner Stadtrat die Konsequenzen der neusten Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums auf den Haushalt der Landeshauptstadt München zu erläutern. Wenn möglich soll bereits ein Ausblick auf das Jahr 2021 gegeben werden, da sich der Bundesminister ebenfalls dazu geäußert hat.

Begründung:

Am 10.09.2020 hat der Bundesfinanzminister in einer öffentlichen Stellungnahme die neuesten Steuerschätzung für das Jahr 2020 und eine Prognose für das Folgejahr abgegeben. Demnach soll es zu weiteren Steuermindereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen in Höhe von 20 Mrd. Euro kommen. Die derzeit bereits angespannte Haushaltssituation erfordert eine frühzeitige Information des Münchner Stadtrates über die neuesten Entwicklungen.

Initiative:
Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

11.09.2020

Planungssicherheit für das Forum Humor

Die Landeshauptstadt München prüft die Lösung des Forum Humor und komische Kunst e.V., die Viehhofbank durch einen bereits gefundenen Investor sanieren zu lassen und setzt diese Lösung schnellstmöglich um.

Begründung:

Das Forum Humor ist ein für die Landeshauptstadt München besonderes Projekt. Auch die Räumlichkeiten in der alten Viehhofbank sind besondere. Beides passt demnach gut zusammen. Geplant sind beispielsweise ein Café, humoristische Veranstaltungen, Workshops und Ausstellungen.

Darüber hinaus soll das Haus mit dem benachbarten Wirtshaus im Schlachthof und dem neuen Volkstheater Synergien nutzen und ein neues kulturelles Zentrum im Münchner Schlachthofviertel bilden.

Der aktuelle Vorschlag der Humoristen besagt, dass ein bereits gefundener Bauunternehmer das Gebäude in Erbpacht übernehmen könnte und auf eigene Kosten saniert, um es dann dem Forum Humor zu vermieten.

Dies wäre in Zeiten finanzieller Knappheit die günstigste Lösung, um für München ein weiteres einzigartiges Kulturangebot für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppierungen zu schaffen.

Initiative:
Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

11.09.2020

Schriftliche Anfrage Digitale Infrastruktur in KiTas?

Digitalisierung im Bereich der KiTas (Horte, Kindergärten, Krippen) ist durch Corona zu einem Brennpunkt-Thema geworden. Eine gute digitale Infrastruktur in Horten, Kindergärten und Krippen ermöglicht eine rasche Kommunikation zwischen pädagogischem Betreuungspersonal, Eltern und Kindern. Dies ist in Krisenzeiten (bei Schließung der KiTas, in Krankheitsfällen etc.) von größter Bedeutung.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Wurde das pädagogische Personal in den KiTas mit digitalen mobilen Endgeräten (Notebook, Tablets etc.) ausgestattet und geschult?

Wenn nein, bis wann ist mit den erforderlichen Maßnahmen rechnen?

2.1.

Verfügen alle städtischen KiTas über einen Internetanschluss?

Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

2.2.

Verfügen die KiTas über eine Basis-Infrastruktur (WLAN, SIM-Karte) für einen Internet-Zugang für mobile digitale Endgeräte?

Wenn nein, bis wann steht allen KiTas die genannte Basis-Infrastruktur zur Verfügung?

2.3.

Wurde dem Betreuungspersonal sowie den Eltern und Kindern eine nutzerfreundliche, einheitliche Standard-Software zur Video-Telefonie an die Hand gereicht?

Wenn nein, wann erfolgt dies?

3.

Wird Digitalisierung als Kriterium in die Münchner Förderformel aufgenommen, um zu gewährleisten, dass alle KiTas, die sich in der der Förderformel befinden, über die dringend erforderliche digitale Ausstattung verfügen?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11. September 2020

Antrag mit Bitte um dringliche Behandlung im nächsten Bildungsausschuss am 16.09.2020

Offenlegung der Probleme bei der BAföG-Bearbeitung

Die Referentin wird gebeten, darzulegen, wie der aktuelle Bearbeitungsstand beim Referat für Bildung und Sport für die

1. **BAföG Anträge** und
2. **Anträge nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz (und nachfolgend) AFBG**

für den Monat August sind.

Aufgeschlüsselt nach Status der Bearbeitung, Datum der abschließenden Bearbeitung und Auszahlung.

Wir beantragen, dass eventuelle Verzögerungen in der Auszahlung der Leistungen seitens der Verwaltung behoben werden, da vor allem die Leistungsbeziehenden nach AFBG halbjährlich eine Teilnahmenachweis der Schule bringen müssen, somit der nächste Peak in der Verwaltung und ggf. Verzögerungen der Auszahlung im Dezember 2020/Januar 2021 zu erwarten sind, also jeweils zum Ende des Semesters.

Begründung:

Alle Schülerinnen und Studentinnen, die BAföG-Förderung und Förderung nach AFBG erhalten sind zwingend auf die Gelder angewiesen und haben generell keine Möglichkeit, Rücklagen für den Fall einer verspäteten Auszahlung zu bilden. In der aktuellen Situation sind für viele ihre Erwerbs-Nebenjobs entfallen, wodurch sie noch mehr auf die Förderung angewiesen sind.

Wir können unsere Schülerinnen, Meisterschülerinnen und Studentinnen nicht unter das Existenzminimum drängen. Bildung darf nicht nur den Reichen vorbehalten werden und Ausbildungshilfe muss regelmäßig und zuverlässig ausgezahlt werden.

Initiative: Marie Burneleit

Stefan Jagel

Brigitte Wolf

Thomas Lechner

Mitglieder des Stadtrats

*Dieser Antrag ist im generischen Femininum formuliert.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 11. September 2020

365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende: Challenge mit Münchner TikTokern

Pressemitteilung MVG

U3/U6: Endspurt bei der Weichenerneuerung an der Münchner Freiheit

Pressemitteilung MVG

Neue Fahrpreise im MVV zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020

Pressemitteilung MVV

MVG Information für die Medien

11.9.2020

365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende: Challenge mit Münchner TikTokern

Das neue „365-Euro-Ticket MVV“ für Schüler und Auszubildende ist jetzt auch auf TikTok am Start: Vier Influencerinnen und Influencer zeigen ihren Followern in Form von lustigen Clips im TikTok-typischen, kreativen Stil ihren Weg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln von zu Hause zu ihrem Lieblingsort in und um München. Bei den TikTokern @louigi, @izkorbi, @jannik_abelt und @_xoxoliana_ handelt es sich um unternehmungslustige und sympathische Münchnerinnen und Münchner. Unter dem Motto #MVGtakemethere365 und #MVGChallenge ermuntern sie ihre Community, ebenfalls mit dem „365-Euro-Ticket MVV“ ihre schöne Stadt zu erkunden, neue Lieblingsplätze im Umland zu entdecken und ihre Erlebnisse selbst mit einem Video zu teilen. Bisher wurden die Videos der Influencer auf TikTok sowie auf Instagram mehr als 40.000 aufgerufen.



Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Das „365-Euro-Ticket MVV“ wurde im gesamten Verbundraum bisher rund 40.000 Mal bestellt. Es ist bei der MVG online unter www.mvg.de/365 erhältlich. Für die Bestellung ist neben dem Berechtigungsnachweis (Bestätigung der Schule oder Ausbildungsstelle bzw. Arbeitsvertrag) bei Personen bis 15 Jahren auch ein Foto erforderlich. Schülerinnen und Schüler, deren Fahrtkosten aufgrund gesetzlicher Regelungen ganz oder zum Teil von der öffentlichen Hand übernommen werden, erhalten ihre Fahrkarte in den ersten Schultagen nach den Sommerferien.

MVG Information für die Medien

11.9.2020

U3/U6: Endspurt bei der Weichenerneuerung an der Münchner Freiheit

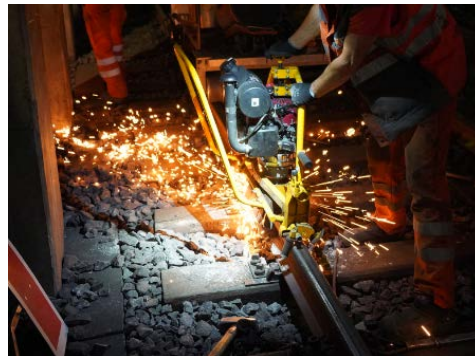
Endspurt auf der Großbaustelle an der Münchner Freiheit: Alle neun Weichen sind bereits ausgetauscht. Die letzten Arbeiten laufen; sie liegen exakt im Zeitplan. Die U-Bahnlinien U3 und U6 erhalten damit in einer Woche wieder freie Fahrt in Schwabing: Die Vollsperrung der Strecke zwischen Universität, Giselastraße und Münchner Freiheit wird am Samstag, 19. September (Betriebsbeginn), aufgehoben.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Damit die Züge über die neuen Gleise rollen können, werden die einzelnen Schienenstücke derzeit mit Thermit verschweißt (Foto links) und im Anschluss geschliffen (Foto rechts). Wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, ist die eigentliche Gleiserneuerung beendet. In den verbleibenden Tagen werden die letzten Meter der Stromschienen erneuert, die Antriebe für die Weichen installiert sowie Kabel verlegt und angeschlossen. Außerdem muss die Bewetterungsanlage zurückgebaut werden, die die Baustelle in den vergangenen neun Wochen mit frischer Luft versorgt hat.

Die Gleisanlage mit insgesamt neun Weichen liegt zwischen den U-Bahnhöfen Münchner Freiheit und Giselastraße; sie wird von täglich rund 700 Zügen

MVG Information für die Medien

befahren. Alle Weichen zusammen bringen rund 130 Tonnen auf die Waage. Die Erneuerung umfasste neben den eigentlichen Schienen auch 650 Schwellen sowie die Verbindungsgleise und Stromschienen. 1.700 Tonnen alter Schotter wurden bis zur Tunnelsohle abgetragen und durch die gleiche Menge an Neuschotter ersetzt. Die Stadtwerke München (SWM) haben in das Großprojekt zur Grunderneuerung der Münchner U-Bahn rund zehn Millionen Euro investiert.

Hinweis: Die Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

München, 10. September 2020

Neue Fahrpreise im MVV zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020

Die MVV-Gesellschafterversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung einstimmig eine Fahrpreisanhebung um durchschnittlich 2,8 Prozent beschlossen. Beim Zonentarif beträgt die Preisanpassung im Durchschnitt 2,7 Prozent, bei den Zeitkarten durchschnittlich 2,9 Prozent. Die Anhebung orientiert sich an den gestiegenen Kosten sowie an der allgemeinen Verbraucherpreisentwicklung.

Bei der heute beschlossenen Preisanhebung handelt es sich um die erste Tarifierhöhung im MVV seit drei Jahren, die Fahrpreise waren zuletzt Ende 2017 erhöht worden. Mit der umfassenden Tarifreform zum 15. Dezember 2019 wurden die Fahrgäste, vor allem im Bereich der Zeitkarten und Abonnements, entlastet. Eine einfachere Tarifstruktur, günstigere Preise für die Mehrheit der Haushalte und ein größerer Geltungsbereich bei vielen Tickets sorgen seither dafür, dass Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln für die Fahrgäste attraktiver sind. Dies konnte zuletzt durch das MVV-Kundenbarometer nachgewiesen werden.

„Eine moderate Anpassung der Fahrkartenpreise ist angesichts der in allen Bereichen gestiegenen Kosten erforderlich“, so **MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch**. „Nur durch Ausgleich der gestiegenen Kosten ist es uns möglich, unseren Fahrgästen weiterhin ein attraktives Leistungsangebot zu gewährleisten, es weiter auszubauen und die hohen Qualitätsstandards zu halten.“

Bei den **Einzelfahrscheinen** kommt es zu folgenden Änderungen (Auszug):

- Der Preis der Einzelfahrkarte Kurzstrecke bleibt unverändert, der Preis der Einzelfahrkarte für die Zone M / 2 Zonen wird um 10 Cent auf künftig 3,40 Euro erhöht.

PRESE-INFO

- Der Preis der Streifenkarte wird von bisher 14,00 Euro auf 14,60 Euro angehoben, der Preis der Streifenkarte U21 von bisher 7,70 Euro auf künftig 8,00 Euro – dies sind 6 Cent bzw. 3 Cent pro Streifen.
- Die Preise der Tageskarten werden zwischen 1,2 Prozent und 2,3 Prozent angehoben. So wird beispielsweise der Preis der Gruppen-Tageskarte für die Zonen M - 5 von 24,30 Euro auf 24,70 Euro erhöht. Der Preis der Single-Tageskarte für die Zone M / 2 Zonen steigt um 10 Cent auf künftig 7,90 Euro. Die Preise für die Kinder-Tageskarte (3,20 Euro) und die Fahrrad-Tageskarte (3,00 Euro) bleiben unverändert.

Bis zum 31. März 2021 können die bis zum 12. Dezember 2020 geltenden Fahrkarten des Zonen- oder Kurzstreckentarifs (Einzel-, Tages- oder Streifenkarten) noch aufgebraucht werden. Fahrkarten des Zonen- oder Kurzstreckentarifs mit Preisangabe in Euro können – zeitlich unbegrenzt – gegen Aufzahlung zum neuen Preis umgetauscht oder gegen Bezahlung eines Bearbeitungsentgelts von 2,00 Euro je Bearbeitungsvorgang erstattet werden.

Bei den **Zeitkarten und Abonnements** kommt es zu folgenden Änderungen:

- Die Preise der IsarCard-Monatskarten werden überwiegend um 3,3 Prozent bzw. um 3,5 Prozent angehoben. Der Preis der IsarCard-Monatskarte für die Zone M / 2 Zonen etwa steigt um 1,80 Euro von bisher 55,20 Euro auf künftig 57,00 Euro.
- Die Preise der IsarCard-Wochenkarten werden um durchschnittlich 3,8 Prozent erhöht. So kostet etwa eine IsarCard-Wochenkarte für die Zone M / 2 Zonen künftig 17,80 Euro statt bisher 17,10 Euro. Die Wochenkarte für die Zonen M - 5 kostet künftig 60,30 Euro statt bisher 58,00 Euro.
- Die Preise der Monatskarten IsarCard9Uhr bleiben unverändert, um auch weiterhin Fahrten außerhalb der Hauptverkehrszeiten zu fördern. Ebenso wird der Preis der IsarCardS nicht erhöht.
- Die Preise der IsarCard65-Monatskarten werden durchschnittlich um 3,1 Prozent erhöht – beispielsweise für die Zone M / 2 Zonen von bisher 46,40 Euro auf künftig 47,80 Euro.

Dabei erfolgt die Preisanpassung

- für IsarCard-Wochenkarten und -Monatskarten zum 13.12.2020,
- für Wochenkarten der Ausbildungstarife zum 14.12.2020,

PRESE-INFO

Partner

- für Monatskarten der Ausbildungstarife sowie für Abonnements mit monatlicher Zahlung zum 01.01.2021.
- Abonnements mit jährlicher Zahlung gelten – ohne Zahlung eines Aufpreises – bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer unverändert weiter.

Ausführliche Informationen zu den neuen Fahrpreisen finden sich in den kommenden Tagen auf den MVV-Internetseiten (www.mvv-muenchen.de) unter der Rubrik „Tickets“. ■



PRESSE-INFO

Partner

